



## Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

– Vollmachtgeber –

die **MÜHLBAUER SÄNGER RECHTSANWÄLTE PartG mbB**  
Bahnhofstr. 5, 94315 Straubing

– Bevollmächtigte / RMS –

zur Vertretung in folgender Angelegenheit:

Die Vollmacht wird umfassend sowohl zum Zwecke der außergerichtlichen Vertretung als auch der Prozessvertretung gem. §§ 81 ff., 609 ZPO und §§ 137, 145a, 234, 434 StPO für alle Verfahren und alle Instanzen erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch folgende Befugnisse:

1. Die außergerichtliche Vertretung und die Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Die Prozessführung in Familiensachen gem. § 114 FamFG, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Beendigung solcher Verfahren durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht sowie zur Antragstellung auf Erteilung von Rentenauskünften und Versorgungsauskünften.
3. Die Stellung von Strafanträgen und Anträgen jeder Art, die Erhebung von Beschwerden und Einsprüchen, die Einlegung von Rechtsmitteln, die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf Rechtsmittel.
4. Die Empfangnahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u. ä. Urkunden usw.) sowie die vom Gegner, Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten) und sowie die Berechtigung darüber zu verfügen, ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
5. Die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners einschließlich Insolvenzantragstellung und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, insbesondere auch zur Forderungsanmeldung.
6. Die gerichtliche und außergerichtliche Verhandlung aller Art (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen und gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen (Erklärungen i. S. d. § 141 Abs. 3 ZPO).
7. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Anfechtungen, Kündigungen (außerordentlich und ordentlich)).
8. Die Berechtigung zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte und die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten.
9. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
10. Die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

**Hinweis:** Die für die Tätigkeit der RMS zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, soweit zwischen dem Vollmachtgeber und der Bevollmächtigten keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber